

Die Einweisung der Durchsuchungskräfte und Spezialisten sollte entsprechend der konkreten Situation differenziert oder getrennt erfolgen und im wesentlichen Antwort auf folgende Fragen geben:

- Wer leitet die Durchsuchung?
- Worin besteht das Ziel der Durchsuchung, bzw. welche Personen oder Gegenstände werden gesucht?
- Bei welchen Personen wird durchsucht (Hinweise zur Persönlichkeit und zum evtl. zu erwartenden Verhalten geben)?
- \* Welche Straftat liegt der Durchsuchung zugrunde?
- Welche weiteren möglichen Straftaten müssen beachtet werden?
- Wie ist die Situation am Ort der Durchsuchung, welche Umstände können eintreten?
- Welche Aufgaben hat jeder einzelne zu erfüllen?
- Welche Unterstützung wird von den Spezialisten erwartet?
- Wie ist das Zusammenwirken der Kräfte organisiert, wie haben sie sich in bestimmten Situationen zu verhalten und zu verständigen?

## 2.7. Die Hinzuziehung von zwei unbeteiligten Personen

Die Hinzuziehung zweier unbeteiligter Personen ist nach § 113 Abs. 1 StPO erforderlich, wenn Wohnungen oder andere umschlossene Räume durchsucht werden und der Staatsanwalt nicht daran teilnimmt. Die konsequente Beachtung dieser gesetzlichen Regelung ist für das Untersuchungsorgan eine Unterstützung beim evtl. notwendigen Nachweis dafür, daß die Durchsuchung ordnungsgemäß erfolgte und die Rechte des Betroffenen gewahrt wurden. Die unbeteiligten Personen können jederzeit bestätigen, wie die Durchsuchung erfolgte und daß die im Durchsuchungs-/Beschlagnahmeprotokoll (KP 93) aufgeführten Gegenstände tatsächlich beim Beschuldigten gefunden wurden, falls der Betroffene dies bestreitet. Voraussetzung dafür ist jedoch, daß die unbeteiligten Personen aufgefordert werden, die Durchsuchung aufmerksam zu verfolgen.

Hinsichtlich der unbeteiligten Personen ist folgendes zu beachten:

- Die Auswahl der unbeteiligten Personen sollte nicht dem Zufall überlassen werden (z. B. kann sich bei der Aufklärung von Straftaten im Betrieb die Anwesenheit von Vertrauens- oder Respektpersonen — Arbeitskollegen, Brigadiere, Meister, sonstige Vorgesetzte — günstig auswirken, da die ohnehin zu beobachtenden psychischen Reaktionen möglicherweise stimuliert werden).
- Unter Berücksichtigung der von der Durchsuchung betroffenen Personen und seiner Angehörigen ist zu entscheiden, ob Personen beiderlei Geschlechts als Unbeteiligte hinzugezogen werden.